

Neustadt
Dresden,
in der Expedi-
tion, N. Meißner-
Gasse Nr. 3,
zu haben.

Sächsische Vorzeitung

Preis:
vierteljährlich
1 M. 50 Pf. Zu
besorgen durch
alle kais. Post-
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 15 Pf. Unter „Eingesandt“ 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Herrmann Müller in Dresden.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der „Sächsischen Vorzeitung“, „Achtunddreißigster Jahrgang“,

nehmen alle kaiserlichen Postämter und Postexpeditionen gegen Vorauszahlung von 1 Mark 50 Pf. Bestellungen an; auch kann das Blatt, wenn es verlangt wird, den geehrten auswärtigen Abonnenten durch die betreffenden Postanstalten gegen Botenlohn von nur 25 Pf. pro Quartal jeden Dienstag und Freitag pünktlich in's Haus gesandt werden.

Diesemigen Pränumeranten in Dresden und Umgegend, welche ihre Bestellungen direkt bei uns (Neustadt, N. Meißnergasse Nr. 3), oder bei den von uns angestellten Boten machen, erhalten die Zeitung jeden Dienstag und Freitag ohne irgend eine Preiserhöhung zugesandt.

Dringend ersuchen wir aber, die Abonnements-Bestellungen gefälligst sofort machen zu wollen, indem wir bei späteren Aufträgen für die Nachlieferungen der bereits erschienenen Nummern nicht eintreten können.

Inserate finden bei der bedeutenden Auflage der „Sächsischen Vorzeitung“ durch dieselbe sowohl in Dresden und dessen Umgegend als auch im ganzen Lande die ausgedehnteste Verbreitung.

Die Verlags-Expedition.

Politische Weltschau

Deutsches Reich. Dem Bundesrathe ist dieser Tage seitens des Reichskanzlers ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher sich auf die Anstellung von Militär-Anwärtern im Privateisenbahndienst bezieht. § 1 setzt fest, daß die Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Privateisenbahnen nach denselben Grundsätzen, welche vom Bundesrathe für die Besetzung dergleichen Stellen im Reichs- und Staats-Eisenbahndienst festgestellt werden, vorzugsweise mit Militär-Anwärtern zu besetzen sind. Nach § 2 dürfen die den Militär-Anwärtern vorbehaltenen Stellen mit anderen Personen nicht besetzt werden, sofern für dieselben qualifizierte Militär-Anwärter vorhanden sind, welche das fünf- unddreißigste Lebensjahr noch nicht überschritten haben und körperlich und geistig rüstig sind. Der Nachweis der Qualifikation für die einzelnen Stellen ist laut § 3 von den Militär-Anwärtern nach Maßgabe der Anordnungen der zuständigen Reichs- und Staatsbehörden zu führen. Scheiden Militär-Anwärter aus Stellen bei Privateisenbahnen in Folge dauernder Unfähigkeit zur Erfüllung ihrer Amtspflichten aus, so finden in Bezug auf ihre Versorgungsansprüche die Bestimmungen der bei der betreffenden Privateisenbahn gültigen Pensions- und Unterstützungsklassen-Reglement Anwendung. Letztere dürfen nach § 4 Vorbehalte zu Ungunsten der Militär-Anwärter nicht enthalten oder gestatten. Kommt bei Feststellung der Versorgungsansprüche die zurückgelegte Militärdienstzeit nicht in Anrechnung, so ist den Inhabern des Civilversorgungsrechts, welche nach dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Gesetzes bei einer Privateisenbahn angestellt worden sind, gegen Zurückgabe dieses Scheines die Pension der 5. Klasse der zuletzt im Militärdienst bekleideten Charge aus dem Reichsfond zu gewähren, sofern sie nicht bereits zum Bewußtwerden oder der Pension einer höheren Klasse berechtigt sind.

Die Einnahmen des deutschen Reichs an Zöllen und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern u. s. w. haben für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schlusse des Monats Februar 1876 (verallgemeinert mit demselben Zeitraum des Vorjahrs) betragen: 1) Zölle und gemeinschaftliche Verbrauchssteuern 48,759,703 M.

Achtunddreißigster Jahrgang. I. Quartal

(+ 4,311,995 M.); 2) Wechselstempelsteuer 1,136,585 M. (- 90,233 M.); 3) Post- und Telegraphenverwaltung 18,098,370 M. (+ 437,338 M.); 4) Reichs-Eisenbahnverwaltung 4,506,160 M. (+ 210,539 M.)

Die Gesamtausprägung an Reichsgeldmünzen belief sich bis zum 18. März d. J. auf 1,364,914,000 Mark. An Reichs-Silbermünzen wurden bis dahin 195,845,377 Mark 61 Pf., an Reichs-Rickelmünzen 23,385,504 Mark 15 Pf. und an Reichs-Kupfermünzen 7,968,464 Mark 44 Pf. ausgeprägt.

Der Finanzminister Kamphausen legte am 27. März dem preussischen Abgeordnetenhaus den Rechnungsabluß der Einnahmen und Ausgaben pro 1875 vor, woraus ein disponibler Ueberschuß von 15,793,121 Mark verblieben ist. Im Ganzen beträgt der Ausfall gegen den Voranschlag 1,388,919 Reichsmark, also erheblich weniger als befürchtet wurde. Aus der für die Staaten des norddeutschen Bundes vertheilten französischen Kriegskontribution von 24 Millionen erhielt Preußen 19,400,000 Reichsmark. Sollten andere gesetzliche Bestimmungen unterbleiben, so würde die Summe an Eisenbahnen verwendet werden. Die unverwendeten Reste betragen mit der revidierten Summe pro 1876 113,641,000 Reichsmark als Extraordinarium. Der Minister wünscht baldige und kräftige Verwendung der bereiteten Mittel und hofft, daß diese Verwendung zum Wohle des Landes geschehe.

Die plötzliche Ankunft des Grafen Schuwaloff des russischen Postchafers am britischen Hofe, in Berlin, hat die politischen Kreise in eine Bewegung versetzt, als ob der Krieg unmittelbar bevorstehe oder eine politische Aktion von höchster Wichtigkeit im Anzuge sei. Dazu kommt, daß schon vor einiger Zeit davon die Rede war, Kaiser Alexander werde die Regierung an den Großfürsten Thronfolger abtreten, jedenfalls aber auf einige Zeit sich von der Regierung zurückziehen und die Regentschaft dem Czaren überlassen. Vorläufig sind das alles noch müßige Annahmen und höchstens dazu erfunden, der Aktionspartei als Fühler zu dienen. Immerhin giebt das Geschehen Schuwaloff's in Berlin zu den abent. urlichsten Kombinationen Veranlassung.